

Vorbemerkungen:

In der Sitzung vom 17.11.2016 beschloss der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration die Allgemeine Sozialberatung durch die ARGE Wohlfahrt in ihren bestehenden Strukturen mit jährlich 60.000 € aus freiwilligen Mitteln zu fördern.

Erläuterungen:

Weil über den Verteilmodus innerhalb der Wohlfahrtsverbände Einigung bestand, konnten die Mittel in den Jahren 2017 und 2018 auf Grundlage dieses Beschlusses (41/16) ausgezahlt werden.

Ziel war jedoch von Anfang an, die Förderung perspektivisch durch Richtlinien zu regeln.

Diese Richtlinien, wurden im Laufe dieses Jahres verhandelt. Der zwischen allen Beteiligten ausgehandelte Entwurf liegt vor und ist beigefügt. Er soll ab dem 01.01.2019 die Rechtsgrundlage für die Förderung der allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis bilden.

Die Richtlinie regelt die Grundlagen der Finanzierung sowie Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Qualität der Beratung. Gleichzeitig wird klargestellt, dass bereits existierende Beratungsstrukturen vorrangig sind. Im Rahmen eines Berichtswesens werden Eckdaten über die Bedarfe erhoben, die im Laufe eines Jahres in der Beratung deutlich geworden sind.

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration hat am 26.11.2018 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)